Muster Fahrbefehl (Zusatzblatt zum Probefahrtschein)

Für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs

➡ Nach Artikel 35 des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr
➡ Bescheinigung nach § 45 Abs. 6 KFG 1967

Das Probefahrtkennzeichen			
Kennzeichen	LL9NRH	Datum Zulassung	09.25.2025
Ausstellungsbehörde	BH Linz Land		
Zulassungsinhaber	Soufyane El Haddar e.U.		
Anschrift	Hofgasse 11, 4063 Hörsching		
Haftpflichtversicherung		Polizzen-Nr.	kFZ.000-5826-0678
Kaskoversicherung Betrag	€	Polizzen-Nr.	
Selbstbehalt Kasko Betrag			

Das Fahrzeug					
Marke			Type		
FIN oder Kennzeichen*					
Zulassungsinhaber					
Anschrift					
Fahrzeugklasse		Eigengewicht		hzG	

*letzten 7 Stellen der Fahrzeugidentifizierungsnummer, bzw. das behördliche Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeuges

Der/Die LenkerIn			
Name			
Anschrift			
Führerschein Nummer		Fahrzeugklassen	
Ausstellungsbehörde			
BetriebsmitarbeiterIn	☐ Ja ☑ Nein	Familienangehörig	☐ Ja ☑ Nein
ggf. weitere LenkerIn			

Die Probe-/Überstellungsfahrt	
Zweck der Probefahrt X zutreffendes bitte kennzeichnen	
☐ Feststellung der Leistungs- und Gebrauchsfähigkeit	☐ Überführung im Rahmen des Geschäftsbetriebes
☐ Fahrt zum Ort der Begutachtung/Typisierung	☐ Probefahrt im Rahmen § 57a KFG
☐ Überführung durch Käufer bei Abholung vom Verkäufer	☑ Überlassung an Kaufinteressenten (max. 3,5t hzG; 72h)

Ziel der Probefahrt			
Beginn**		Ende**	
Anmerkungen			

**jeweils Datum und Uhrzeit

Probefahrtkennzeichen/Probefahrtschein und Fahrbefehl für Fahrten innerhalb und außerhalb Österreichs übernommen sowie Erläuterungen und Hinweise dazu zur Kenntnis genommen:

Ergänzungen für das Formular Bescheinigung zur Durchführung einer Probefahrt (Fahrbefehl)

- Der/die LenkerIn wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Durchführung einer Probefahrt keine Fahrtunterbrechungen zulässig sind (ausgenommen kurze Stopps zB. zum Aufsuchen einer Toilette) und die Probefahrt ohne Umwege zu erfolgen hat. Dies gilt nicht für Probefahrten durch Kaufinteressenten für die Dauer von max. 72 Stunden. Für den Fall einer kurzfristigen Fahrtunterbrechung ist diese Bescheinigung von außen gut sichtbar hinter die der Windschutzscheibe zu hinterlegen.
- Der/die LenkerIn wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er jedwede rechtlichen Vorschriften, wie Straßenverkehrsordnung und insb § 102 Kraftfahrgesetz (Pflichten des Kraftfahrzeuglenkers) einzuhalten hat.
- Der/die LenkerIn wird das Fahrzeug ausschließlich selbst lenken oder nur diese in dieser Bescheinigung angeführten LenkerInnen lenken lassen.
- Der/die LenkerIn hält den Besitzer der Bewilligung zur Durchführung einer Probefahrt gem § 45 KFG für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden sowie hinsichtlich aller von ihm verursachten Verkehrsübertretungen schad- und klaglos.
- Der/die LenkerIn anerkennt die notwendige Speicherung der persönlichen Daten nach DSGVO.

Datum/Unterschrift des übernehmenden Lenkers

Datum/Firmenstempel/Unterschrift des Inhabers der Probefahrtbewilligung